

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2014/18
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2014/18)

30. Dezember 2013

Original: Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 17. bis 21. März 2014)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Unterabschnitt 5.3.1.2: Anbringen von Großzetteln (Placards) an Großcontai- nern/Containern, MEGC, Tankcontainern und ortsbeweglichen Tanks

Antrag Spaniens

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Im Sinne des Unterabschnitts 5.3.1.2 ist es offenbar notwendig, dass bei einem Tankcontainer oder ortsbeweglichen Tanks mit mehreren Tankabteilen, in denen ein und derselbe gefährliche Stoff befördert wird, der entsprechende Großzettel (Placard) an allen betreffenden Tankabteilen anzubringen ist.

Spanien ist jedoch der Ansicht, dass in Fällen, in denen ein und derselbe gefährliche Stoff in verschiedenen Tankabteilen befördert wird, nur ein einziger Großzettel (Placard) angebracht werden muss.

Zu treffende Entscheidung:

Änderung des Unterabschnitts 5.3.1.2 des RID/ADR/ADN.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Identische gefährliche Stoffe

1. Zwischen den Unterabschnitten 5.3.1.2 des RID und des ADR besteht ein Unterschied. Der Unterabschnitt 5.3.1.2 des ADR legt Folgendes fest: "Wenn der Tankcontainer oder ortsbewegliche Tank mehrere Tankabteile hat, in denen zwei oder mehrere [**verschiedene**]¹ gefährliche Güter befördert werden, sind die entsprechenden Großzettel (Placards) an beiden Längsseiten in der Höhe des jeweiligen Tankabteils und jeweils ein Muster der an den Längsseiten angebrachten Großzettel (Placards) an beiden Enden anzubringen."
2. Nach diesem Unterabschnitt muss bei ein und demselben gefährlichen Stoff in mehreren Tankabteilen nur ein entsprechender Großzettel (Placard) angebracht werden.
3. Gemäß Unterabschnitt 5.3.1.2 RID sind die Großzettel (Placards) an beiden Längsseiten und an jedem Ende des Großcontainers, MEGC, Tankcontainers oder ortsbeweglichen Tanks anzubringen.

"Wenn der Tankcontainer oder ortsbewegliche Tank mehrere Tankabteile hat, in denen zwei oder mehrere gefährliche Güter befördert werden, sind die entsprechenden Großzettel (Placards) an beiden Längsseiten in der Höhe des jeweiligen Tankabteils und jeweils ein Muster der an den Längsseiten angebrachten Großzettel (Placards) an beiden Enden anzubringen."

4. In diesem Fall ist nicht klar, ob in Fällen, in denen ein und derselbe Stoff enthalten ist, der gleiche Großzettel (Placard) an jedem einzelnen Tankabteil angebracht werden muss. Diese Unklarheit besteht nur in der französischen Fassung.
5. Ziel des Antrags 1 ist die Klarstellung, dass es nicht erforderlich ist, ein und denselben Großzettel (Placard) mehrmals anzubringen, wenn die beförderten Stoffe identisch sind.

Identische Großzettel (Placards)

6. Gemäß Unterabschnitt 5.3.1.4 RID (entspricht Absatz 5.3.1.4.1 ADR) sind in Fällen, in denen der Kesselwagen oder der auf dem Wagen beförderte abnehmbare Tank "mehrere Tankabteile hat, in denen zwei oder mehrere gefährliche Güter befördert werden, (...) die entsprechenden Großzettel (Placards) (...) anzubringen. Wenn in diesem Fall jedoch an allen Tankabteilen die gleichen Großzettel (Placards) anzubringen sind, müssen diese Großzettel (Placards) an beiden Längsseiten nur einmal angebracht werden."
7. In diesem Unterabschnitt wird klar zum Ausdruck gebracht, dass nur ein einziger Großzettel (Placard) angebracht werden muss, wenn die Großzettel (Placards) identisch sind.
8. Zur Lösung dieses Problems wird vorgeschlagen, den letzten Satz des Unterabschnitts 5.3.1.4 RID am Ende des Unterabschnitts 5.3.1.2 hinzuzufügen (Antrag 2).
9. Ziel der nachstehenden Anträge ist die Klarstellung, dass es nicht erforderlich ist, ein und denselben Großzettel (Placard) mehrmals anzubringen, wenn die Großzettel (Placards) identisch sind.

¹ Anmerkung des Sekretariats der OTIF: Der Ausdruck "verschiedene" erscheint nur in der französischen Ausgabe des ADR.

Antrag 1

10. In Unterabschnitt 5.3.1.2 RID (nur französische Fassung) das Wort "verschiedene" einfügen (im nachstehenden Text kursiv dargestellt):

"Wenn der Tankcontainer oder ortsbewegliche Tank mehrere Tankabteile hat, in denen zwei oder mehrere *verschiedene* gefährliche Güter befördert werden, sind die entsprechenden Großzettel (Placards) an beiden Längsseiten in der Höhe des jeweiligen Tankabteils und jeweils ein Muster der an den Längsseiten angebrachten Großzettel (Placards) an beiden Enden anzubringen."

Anmerkung des Sekretariats der OTIF: Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf die deutsche und englische Fassung des ADR.

Antrag 2

11. In Unterabschnitt 5.3.1.2 RID einen zweiten Satz hinzufügen (kursiv dargestellt):

"Wenn der Tankcontainer oder ortsbewegliche Tank mehrere Tankabteile hat, in denen zwei oder mehrere gefährliche Güter befördert werden, sind die entsprechenden Großzettel (Placards) an beiden Längsseiten in der Höhe des jeweiligen Tankabteils und jeweils ein Muster der an den Längsseiten angebrachten Großzettel (Placards) an beiden Enden anzubringen. *Wenn an allen Tankabteilen die gleichen Großzettel (Placards) anzubringen sind, müssen diese Großzettel (Placards) an beiden Längsseiten nur einmal angebracht werden.*"

12. In Unterabschnitt 5.3.1.2 ADR einen zweiten Satz hinzufügen (kursiv dargestellt):

"Wenn der Tankcontainer oder ortsbewegliche Tank mehrere Tankabteile hat, in denen zwei oder mehrere gefährliche Güter befördert werden, sind die entsprechenden Großzettel (Placards) an beiden Längsseiten in der Höhe des jeweiligen Tankabteils und jeweils ein Muster der an den Längsseiten angebrachten Großzettel (Placards) an beiden Enden anzubringen. *Wenn an allen Tankabteilen die gleichen Großzettel (Placards) anzubringen sind, müssen diese Großzettel (Placards) an beiden Längsseiten und hinten nur einmal angebracht werden.*"
